

**Merkblatt zum Ausfüllen des Erhebungsblattes für den
Finanzierungszeitraum 2021
- Pflegeschulen -**

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Ihnen zugesandten Formulare! Diese sind in Druckbuchstaben oder maschinell auszufüllen!

Nach dem Ausfüllen müssen die Erhebungsblätter bis zum 15. Juni 2020 unterschrieben und per FAX, per E-Mail oder auf dem Postweg der GFP Saar übermittelt werden.

zu (1): Allgemeine Angaben gem. § 5 PflAFinV

Bitte teilen Sie uns unbedingt sowohl eine **vertretungsberechtigte Person** Ihrer Einrichtung als auch einen **Ansprechpartner für Rückfragen** mit. Fungiert die vertretungsberechtigte Person auch als Ansprechpartner für Rückfragen, können Sie den Block „*Ansprechpartner bei Rückfragen*“ frei lassen.

Ebenfalls auf dem aktuellen Erhebungsblatt unbedingt anzugeben sind **BIC und IBAN der Pflegeschule**.

zu Anlage I und II: Erfassung zur Umsetzung des Umlageverfahrens im Rahmen des Pflegeberufgesetzes - Angaben gem. Anlage 2 PflAFinV -

„Voraussichtlicher Kursbeginn“, „Anzahl der geplanten Kurse“ und „Anzahl der geplanten Schüler“

Bitte nennen Sie den voraussichtlichen Kursbeginn sowie die Anzahl der Kurse die Sie an der Schule einzurichten beabsichtigen. Tragen Sie in der Spalte „Anzahl der geplanten Schüler im 1. Ausbildungsjahr“ die Anzahl der Schüler ein, die Sie beabsichtigen zum vorgenannten Kursbeginn aufzunehmen. Bitte nennen Sie die Gesamtzahl an Schülern; keine Angabe pro Kurs (**Anlage I**).

Darüber hinaus tragen Sie in der Spalte „Anzahl der geplanten Schüler im 2. Ausbildungsjahr“ die Anzahl derjenigen Schüler ein, die voraussichtlich erfolgreich in das 2. Ausbildungsjahr durchsteigen werden (**Anlage II**).

Da im Saarland erfahrungsgemäß zum 1. April bzw. zum 1. Oktober ausgebildet wird, sind die entsprechenden Spalten doppelt aufgeführt. Wenn Sie zu beiden Terminen Schüler aufnehmen, summieren Sie bitte in den Spalten „Gesamtzahl der geplanten Kurse“ und „Gesamtzahl der geplanten Schüler“ die geplanten Kurse und Schüler auf.

Sonstiges

- Das Erhebungsblatt ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und fristgerecht **bis spätestens 15. Juni 2020** zurück zu senden.

Saarbrücken, 22. Mai 2020